

Für Jury

Fair verteilt?

**Leitfaden für eine
diskriminierungskritische
Kulturförderung**

Inhalt

The image features a solid purple background. A prominent design element consists of several thick, parallel diagonal stripes. One stripe is light blue, starting from the bottom left and extending towards the top right. Another stripe is salmon-colored, starting from the top left and extending towards the bottom right. These two stripes intersect in the center of the page. There are also other salmon-colored stripes, including one that is horizontal in the middle-right section and another that is vertical in the bottom right corner. The word 'Inhalt' is written in a bold, white, sans-serif font in the upper left corner.

Wie diversitätskompetente Kulturförderung gelingen kann?	3
Rolle als Jurymitglied	5
Rahmenbedingungen für diskriminierungskritische Juryarbeit	7
Diskriminierungskritisches Lesen und Bewerten von Anträgen	9
Diskriminierungskritisches Miteinander in Jurysitzungen	17
Rückmeldung für Antragstellende	21
Rückmeldung an Förderer	23
Zum Schluss	25
Impressum	27

Wie diversitäts- kompetente Kulturförderung gelingen kann?

1

Kunst und Kultur sind wesentlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens und werden durch öffentliche Kulturförderung unterstützt. Für Künstler*innen werden Fördermittel zumeist über Projektförderungen und Stipendien im Rahmen antragsbasierter Förderprogramme zur Verfügung gestellt. Künstler*innen, die eine Projektförderung oder ein Stipendium erhalten, können sich und ihre Arbeitsstrukturen weiterentwickeln und damit die Kultur einer Region oder einen künstlerischen Kanon mitgestalten. Sie werden sichtbar und können etwas bewirken.

Zur Vergabe von Projektmitteln und Stipendien werden Jurys einberufen, die anhand programmspezifischer Auswahlkriterien über Förderung oder Nicht-Förderung künstlerischer Arbeit entscheiden. Die Jurys haben damit direkten Einfluss darauf, welche Perspektiven und Ästhetiken in einer Kulturlandschaft wirken können und wie sich Sparten, Szenen oder Netzwerke langfristig künstlerisch entwickeln. Wie sie dieser Verantwortung nachkommen können, wird aber nicht allein durch die jeweiligen Jurymitglieder bestimmt, sondern auch durch die Rahmenbedingungen der Förderinstanzen, in denen Juryarbeit stattfindet. Dazu gehören Besetzungsprozesse von Jurys, die Arbeit mit bestimmten Förderkriterien, die Antragslage und die jeweiligen Arbeitsbedingungen, die die Tätigkeit von Jurymitgliedern bestimmen.

Fördergerechtigkeit umsetzen, marginalisierte Perspektiven sichtbar machen

Diese Rahmenbedingungen spielen umso mehr eine Rolle, wenn für Zugänge zu Kulturfördermitteln und die Arbeit im Kulturbetrieb Chancengerechtigkeit hergestellt werden soll. Dieser Anspruch ist in Gesetzen¹ zu gesellschaftlicher Teilhabe und Antidiskriminierung verankert. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz schützt unter anderem vor Diskriminierung aufgrund rassistischer Zuschreibung, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen und geschlechtlichen Identität, der Religion, der Weltanschauung oder einer Behinderung. Andere Gesetze wie das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz nennen darüber hinaus auch chronische Erkrankung, Lebensalter, Sprache sowie den sozialen Status als Diskriminierungsrisiken, die es zu verhindern gilt. Diese Gesetze in der öffentlichen Kulturförderung in eine proaktive Praxis umzusetzen, gelingt bisher nur unzureichend.

¹ Dazu zählen u. a. das Grundgesetz, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, Landesgleichstellungsgesetze, die UN-Behindertenrechtskonvention sowie in Berlin z. B. das Landesantidiskriminierungsgesetz und das Landesgleichberechtigungsgesetz.

Ein Beispiel dafür ist die Erhebung „Berliner Erfahrungen, Berliner Erwartungen: Auf dem Weg zum diversen Kulturbetrieb“² (2020), in der marginalisierte Künstler*innen u. a. ihre Erfahrungen mit Ausschlüssen bei der Kulturförderung teilen. Die Akteur*innen beschreiben beispielsweise die Erfahrung von Tokenismus.³ Sie beobachten, dass Kunsttätige aus marginalisierten Communitys oft in Klischeerollen gedrängt und auf Mehrheitszuschreibungen reduziert werden, ohne dass ihre eigenen künstlerischen Auseinandersetzungen Raum finden. Die Folge davon ist, dass viele marginalisierte Akteur*innen ihre Arbeiten, Kompetenzen und Perspektiven nicht oder kaum in den Berliner Kultursektor einbringen können und diese dort fehlen.

2 Die im Jahr 2020 veröffentlichte Erhebung ist online abrufbar auf: <https://diversity-arts-culture.berlin/diversity-arts-culture/zahlen-und-fakten/publikation-berliner-erfahrungen-berliner-erwartungen> (zuletzt abgerufen 07.11.2024). Sie befragt anhand von Fokusgruppengesprächen marginalisierte Kulturtätige zu ihren Diskriminierungserfahrungen, den Umgang mit Barrieren, Kritik und Erwartungen an den Kulturbetrieb sowie Erwartungen an die Politik.

3 Tokenismus ist das Phänomen, nur oberflächlich aufgrund von Zuschreibungen in künstlerische Projekte einbezogen zu sein. In Wirklichkeit verändert sich bei Tokenismus aber nichts an der Struktur in der Institution: „Die Praktik des Tokenismus dient dazu, die Kritik an bestehenden diskriminierenden oder ausgrenzenden Machtverhältnissen, wie beispielsweise Sexismus oder Rassismus, abzuwehren, da die dominante Gruppe sich darauf berufen kann, Personen dieser ‚Kategorien‘ aufgenommen zu haben. Bestehende Machtverhältnisse werden damit jedoch nicht erschüttert, sondern nur oberflächlich verdeckt.“ Vgl.: Token/Tokenismus auf: <https://www.vielfalt-mediathek.de/kurz-erklart-token-tokenismus> (zuletzt abgerufen 07.11.2024).

4 Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (Hrsg.): Von der Kunst zu leben. Die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstlerinnen und Künstler – Expertise zur Umfrage 2020. Online unter: https://www.bbk-bundesverband.de/fileadmin/user_upload/Expertise_2020_gesamt.pdf (zuletzt abgerufen 07.11.2024).

5 Ebd., S.22.

6 Ebd., S. 51

Ein weiteres Beispiel ist die Umfrage „Von der Kunst zu leben“⁴ die der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) 2020 herausgegeben hat. Darin wird die ökonomische und soziale Situation von Künstlern und Künstlerinnen betrachtet, Geschlecht allerdings nur binär erfasst und darüber hinaus keine weiteren Diskriminierungsdimensionen einbezogen. Der Bericht stellt verschiedene geschlechtsspezifische Unterschiede fest, etwa dass Frauen im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen weniger Einzelausstellungen vorzuweisen haben und seltener durch Galerien vertreten werden.⁵ Nach den Angaben der Künstlersozialkasse gibt es im Bereich der bildenden Kunst immer noch beträchtliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen, was das Jahresdurchschnittseinkommen betrifft: Der „Gender Pay Gap“ beträgt ca. 30 %.⁶

Diese Beispiele zeigen, dass Zugänge zur öffentlichen Kulturförderung und künstlerische Karrieren bisher noch lange nicht allen im gleichen Maße offenstehen. Was kann getan werden?

Diskriminierungskritisches Diversitätsverständnis

Voraussetzung für eine diskriminierungskritische Förderung ist eine Verständigung über grundlegende Themen wie Diversität und Antidiskriminierung. Es ist etwa nicht immer klar, was mit dem Begriff Diversität gemeint ist. Bei einem allgemeinen Diversitätsverständnis geht es oft um eine grundlegende Vielfalt von Menschen, bei der sich alle voneinander unterscheiden, weil sie zum Beispiel unterschiedliche Hobbys haben oder unterschiedliches Essen mögen. Manchmal wird Diversität auch mit Internationalität gleichgesetzt. Im Gegensatz dazu nimmt ein diskriminierungskritisches Diversitätsverständnis genau die Unterschiede in den Blick, die zu Diskriminierungen führen. Bei einem diskriminierungskritischen Verständnis von Diversität werden historisch gewachsene und gesellschaftlich wirksame Formen von Diskriminierung wie Klassismus, Ableismus, Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und deren intersektionale Verwobenheit betrachtet. Dieses Bewusstsein über die Wirkungsweisen von Diskriminierung auf individueller, institutioneller und struktureller Ebene ist die Grundlage, um eine Förderpraxis zu entwickeln, die Ausschlüsse verhindert und Zugänge ermöglicht.

Eine vielfältige Kulturlandschaft mitgestalten

Fördergeber sitzen sprichwörtlich an der Quelle. Sie haben zahlreiche Möglichkeiten, an Veränderungen mitzuwirken, die Diskriminierungen abbauen. Aber auch als Jurymitglied gibt es Handlungsspielräume: Idealerweise gelingt es Jurymitgliedern, eine Auswahl zu treffen, die Zugänge für marginalisierte Künstler*innen und ihre Perspektiven öffnet. Gerechter verteilte Ressourcen künstlerischer Förderung tragen dazu bei, dass die Kulturlandschaft innovativer wird und die Vielfalt der Gesellschaft besser repräsentiert.

Diese Handreichung soll Jurymitglieder von Kulturförderprogrammen in diesem Prozess unterstützen. Die Aufgabe der Fördergebenden ist es, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Sie als Jurymitglied diskriminierungskritisch agieren können. Entsprechende Empfehlungen an Förderer finden sich in einem eigenen Leitfaden (**Fair verteilt? – Leitfaden für eine diskriminierungskritische Kulturförderung**).

Eine Aufgabe für die Kulturpolitik ist es, dafür zu sorgen, dass kulturpolitische Grundsätze den Abbau von Diskriminierung unterstützen und entsprechende Ressourcen dafür zur Verfügung stehen.

Rolle als Jurymitglied

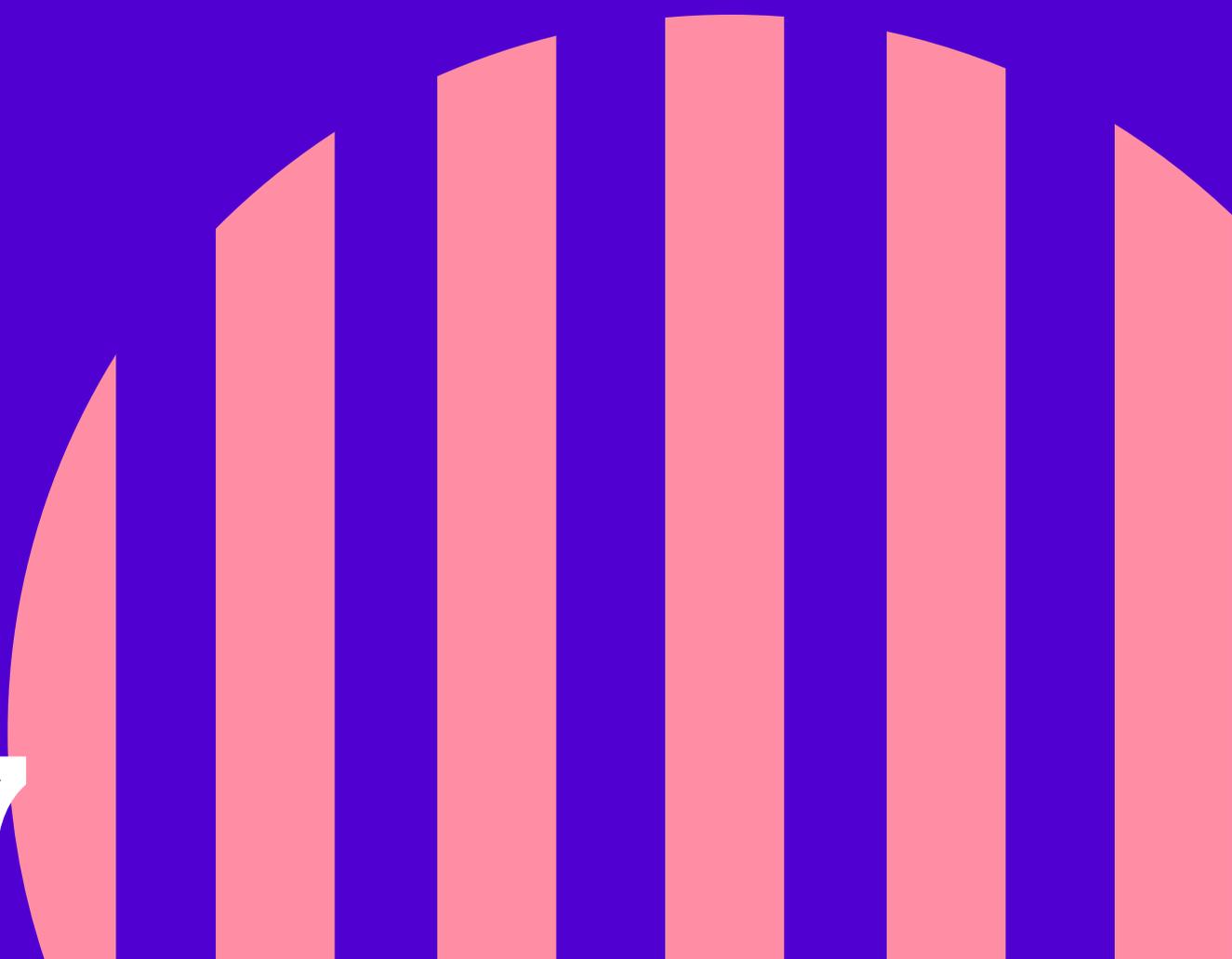
In der Zusammensetzung einer Jury oder eines Fördergremiums wird zumeist darauf geachtet, dass Menschen mit unterschiedlichen künstlerischen Expertisen vertreten sind (Spartenvielfalt, freie Szene, Erfahrungen in Institutionen). In den letzten Jahren wird auch zunehmend der Aspekt der Diversität berücksichtigt und versucht, Personen mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionierungen auszuwählen. Es gelingt jedoch nur selten, eine Jury zusammenzustellen, die die gesellschaftliche Vielfalt in Gänze abbildet. Die strukturellen Ausschlüsse des Kulturbetriebs und der darauf vorbereitenden Hochschulen spiegeln sich oft in den Jurys wider.

Um als Mitglied einer Jury diskriminierungskritisch agieren zu können, ist es wichtig, die eigene gesellschaftliche Position und die fachlichen Kompetenzen zu reflektieren. Folgende Fragen können für die Findung der eigenen Rolle als Jurymitglied hilfreich sein:

- **Weiß ich, warum ich angefragt wurde?**
- **Welche Erwartungen wurden mir dabei kommuniziert? [beispielsweise die Repräsentation einer Sparte oder einer (strukturell unterrepräsentierten) Community?]**
- **Welche Expertisen kann ich aufgrund meiner biografischen und künstlerischen Erfahrungen einbringen und welche nicht?**
- **Kenne ich die Expertisen der anderen Jurymitglieder?**

Rahmenbedin- gungen für diskriminierungs- kritische Juryarbeit

7



Um sich für oder gegen eine Juryarbeit entscheiden zu können, hilft es, sich über die gegebenen Rahmenbedingungen zu informieren. Folgende Aspekte sind Indikatoren für eine diskriminierungskritische Gestaltung der Juryarbeit:

- **Alle Jurymitglieder können Bedarfe zur Zugänglichkeit angeben, die ihnen die Teilnahme erleichtert oder ermöglicht (zum Beispiel treppenfreier Zugang zu Sitzungen, Pausenregelungen).**
- **Zeit und Arbeit werden angemessen entschädigt, damit Personen sich die Mitarbeit in der Jury ohne Verdienstaufschlag leisten können.**
- **Es gibt eine Stelle bzw. Ansprechstruktur, an die sich Personen wenden können, die im Rahmen der Juryarbeit Diskriminierungserfahrungen machen.**
- **In Konfliktfällen ist Unterstützung verfügbar, beispielsweise in Form von Mediation oder Supervision.**

Gleichzeitig hilft es zu klären, mit welchem Verständnis von Diskriminierung und deren Abbau das Förderprogramm arbeitet. Ein wichtiges Kriterium ist, dass die Förderung von Diversität nicht als persönliche Meinung oder individueller Schwerpunkt, sondern als öffentlicher Auftrag betrachtet und nach außen klar kommuniziert wird. Diversität sollte dabei als wichtiges Qualitätsmerkmal benannt und in allen anderen Kriterien mitgedacht werden. Diskriminierungskritische Juryarbeit kann die Auswahlentscheidungen verändern. Um mehr Klarheit zu schaffen, können Sie folgende Fragen an die fördernde Institution richten:

- **Nach welchen Kriterien werden die Gelder vergeben?**
- **Welche Rolle spielen dabei Diversitätsförderung und Abbau von struktureller Diskriminierung?**
- **Welches Verständnis von Diversität und Diskriminierung liegt dem zugrunde? Wird dieses Verständnis klar kommuniziert?**

Diskriminierungs- kritisches Lesen und Bewerten von Anträgen

Eigene Positionierung: Meine Perspektive ist subjektiv

Die eigene gesellschaftliche Positionierung, die künstlerischen Erfahrungen und die Zugänge und Möglichkeiten, die Menschen (nicht) hatten, beeinflussen ihre Bewertung von Anträgen. Bewertungen sind also immer subjektiv. Deshalb sollten Sie sich als Jurymitglied darüber bewusst sein, aus welcher künstlerischen und gesellschaftlichen Positionierung Sie die Projektanträge betrachten. Zu diesem Bewusstsein gehört das Wissen darüber, in welchen Communitys Sie sich verorten, zu welchen Sie Zugang haben und zu welchen nicht. Es bedeutet, eine Reflektion darüber, dass Menschen während der Sozialisation (ab- oder aufwertendes) Wissen über marginalisierte oder privilegierte Communitys verinnerlichen. Um künstlerische Arbeiten von Communitys einschätzen zu können, zu denen Sie nicht gehören, ist es hilfreich, sich regelmäßig fortzubilden (z. B. durch Bücher, Texte, Podcasts, Videos).⁷ Hilfreich können dabei folgende Fragen sein:

7 Eine Ansammlung an Grundlagenmaterialien zum Thema Antidiskriminierung bietet der Arbeitskoffer auf der Webseite von Diversity Arts Culture: <https://diversity-arts-culture.berlin/magazin/arbeitskoffer> (zuletzt abgerufen 11.02.2025).

- **Von welchen gesellschaftlichen Gruppen bin oder war ich Teil, von welchen nicht?**
- **Habe ich mich mit (eigener) Diskriminierung und (eigenen) Privilegien beschäftigt?**
- **Hatte ich z. B. während der Ausbildung finanzielle Unterstützung?**
- **Hatte ich seit meiner Kindheit Zugang zu Kunst und Kultur?**
- **Welche künstlerischen (Arbeits-)Erfahrungen wurden mir (nicht) ermöglicht?**

Künstlerische Qualität

In der Mehrzahl der Förderprogramme wird „künstlerische Qualität“ als Kriterium genannt und in diesem Zusammenhang oft als objektive Kategorie verstanden, auf die sich alle einigen können. Dies führt immer wieder zu Debatten, besonders wenn es gleichzeitig um eine diskriminierungskritische Betrachtung von Anträgen geht. Das Verständnis von künstlerischer Qualität ist von gesellschaftlichen Normen geprägt. Zugrunde liegt ihm ein bestimmter west-europäischer künstlerischer Kanon und ein meist bildungsbürgerlicher Geschmack, der darüber entscheidet, was als Kunst zählt und was nicht. So wird beispielsweise die künstlerische Qualität von Arbeiten bereits etablierter Künstler*innen, die mit großen Institutionen gearbeitet haben, meist als höher eingestuft als die von Künstler*innen, die diese Möglichkeit nicht hatten. Bei einem Blick in Kunstsammlungen und auf den im Bildungssystem vermittelten Kanon zeigt sich, dass künstlerische Expertise insbesondere im gesellschaftlichen Zentrum verortet wurde und wird. Je weiter Künstler*innen gesellschaftlich marginalisiert sind, desto weniger wird ihre fachliche und ästhetische Kompetenz anerkannt. Davon profitieren beispielsweise nicht-behinderte Männer und weiße Menschen aus (bildungs)bürgerlichen Milieus, selten queere Menschen. Natürlich gibt es einzelne Ausnahmekünstler*innen, die, gerade weil sie diese Normen vermeintlich in Frage stellen, ausgezeichnet werden. Diese Ausnahmen verschieben strukturelle Ausschlüsse aber nicht. Deswegen sollten sich Jurymitglieder folgende Fragen stellen:

- 
- **Welche Normen haben mein Verständnis von künstlerischer Qualität geprägt? (Künstler*innen müssen an einer Kunsthochschule studiert haben, gute Literatur zeichnet sich durch eine anspruchsvolle Sprache aus, klassische Musik versus Punk / Hip Hop)**
 - **Wer hat mein künstlerisches Verständnis geprägt?**
 - **Welcher künstlerische Kanon hat mich geprägt?**
 - **Aus welchem künstlerischen Kanon ist das beantragte Projekt erwachsen? Ist mir dieser Kanon vertraut? Falls nicht, wie gehe ich damit in der Bewertung um?**
 - **Beeinflusst der Ort der geplanten Präsentation meine Einschätzung der künstlerischen Qualität des Projekts? Scheint mir das Projekt weniger professionell, wenn es in Community-Räumen oder an kleinen Veranstaltungsorten stattfindet?**

Künstlerische Situierung – „Nicht über uns, ohne uns“⁸

Wenn Ästhetiken oder Themen von marginalisierten Communitys Teil des Projektvorhabens sind, ist es wichtig darauf zu achten, dass die Antragstellenden entweder selbst Teil der Community sind oder Personen aus der Community von Anfang an und bezahlt in die Konzeption und Umsetzung eingebunden werden. Ein Sprechen über (statt mit) Communitys ist nicht im Sinne von Diversitätsförderung, da es die Gefahr birgt, Diskriminierung zu wiederholen, und der Selbstbestimmung von marginalisierten Communitys widerspricht. Hilfreich sind dabei folgende Fragen:

- **Sind marginalisierte Personen Teil des (Leistungs-)Teams oder nur Adressat*innen des Projekts?**
- **Wer spricht für wen?**
- **Wer stellt den Antrag, wer „darf mitmachen“?**
- **Beruhet die künstlerische Qualität des Projekts maßgeblich auf ästhetischen Praktiken, die einer marginalisierten Community zugerechnet werden können? Könnte es sich um kulturelle Aneignung⁹ handeln?**

8 Der Slogan „Nicht über uns ohne uns“ hat seine Wurzeln in der Behindertenrechtsbewegung der 1980er Jahre, in denen behinderte Menschen für Selbstbestimmtheit und gesellschaftliche Teilhabe eingetreten sind.

9 Kulturelle Aneignung beruht auf historisch gewachsenen Ungleichverhältnissen, die ihren Ursprung im Kolonialismus und Völkermorden wie den NS-Verbrechen haben. Bei kultureller Aneignung geht es darum, dass sich dominante bzw. privilegierte Positionen (Gruppen, Institutionen, Personen) kulturelle Symbole, Gegenstände und Praktiken von marginalisierten Gruppen aneignen und einverleiben. Kulturelle Aneignung ist Teil der Konstruktion „der Anderen“ und raubt marginalisierten Gruppen ihre Geschichte. Beispiele hierfür sind Aushandlungsprozesse in der Provenienzforschung und damit einhergehende Restitutionsforderungen, aber auch in der Kunstgeschichte wie im Fall von Dadaismus, bei dem es vielfach zur Aneignung kultureller Bilder und Praxen kolonialisierter Gruppen kam. Vgl. auch: Noa Ha: Kulturelle Aneignung und koloniale Gewalt. Abzurufen auf: <https://missy-magazine.de/blog/2016/11/03/kulturelle-aneignung-und-koloniale-gewalt/> (zuletzt abgerufen 07.11.2024).



Zugänglichkeit

Die Entwicklung einer künstlerischen Praxis (z. B. Methodik, Ästhetik) und ihre Professionalisierung ist nicht für jede Person gleichermaßen möglich. Techniken erlernen und künstlerische Erfahrungen sammeln zu können, ist mit vielen Privilegien verbunden. Dafür braucht es Zeit, finanzielle Ressourcen, physische und psychische Kapazitäten, Zugang zu Kunstinstitutionen, um den eigenen künstlerischen Ausdruck zu finden und die Techniken zu verfeinern. Bei der Betrachtung von Anträgen können folgende Hinweise hilfreich sein:

- **Hat der*die Antragsteller*in schon mehrfach von Förderung profitiert oder ist es eine Person, die mit der Förderung erstmals strukturelle Unterstützung für die Umsetzung eines Vorhabens bekommt?**
- **Wenn Sie von Antragsteller*innen zuvor noch nicht gehört haben, kann es sein, dass sich die Künstler*innen aufgrund erschwerter struktureller Bedingungen bisher noch keinen Namen machen konnten?**
- **Falls Ihnen der künstlerische Werdegang einer*s Antragstellenden lückenhaft bzw. unzureichend erscheint, kann es bestimmte strukturelle Hürden gegeben haben, die die künstlerische Entwicklung der*s Antragstellenden erschwert haben?**
- **Wenn Anträge gut geschrieben sind (z. B. in Bezug auf Rechtschreibung, Grammatik, sprachlichen Ausdruck), werden sie häufig als besser eingeschätzt. Das ist hinderlich für Personen, die beispielsweise Deutsch nicht als Erstsprache sprechen und/oder denen Unterstützung bei der Antragstellung fehlt.**

Auch wenn oft alle gemeint sind, werden bei künstlerischen Projekten nicht unbedingt alle als Publikum bzw. Teilnehmer*innen erreicht. Daher ist es hilfreich zu prüfen:

- **Wurde im Antrag der Abbau von Barrieren mitgedacht, konkret beschrieben und budgetiert?**
- **Werden Maßnahmen wie Verdolmetschung in deutsche Gebärdensprache, Einplanen von Crip Time¹⁰, faire Honorare, familienfreundliche Arbeitszeiten oder Kinderbetreuung mitgedacht?**

Internationalität oder Diversität?

Die Internationalität von Projekten bzw. Projektbeteiligten wird oft mit Diversität gleichgesetzt. Diversität bezieht sich jedoch nicht nur auf nationale Zugehörigkeit(en), sondern verweist auf die angestrebte Gleichstellung diskriminierter Gruppen. Ein internationales Projekt ist also nicht zwangsläufig ein diverses bzw. diversitätsorientiertes Projekt.

¹⁰ „Crip Time ist ein Konzept, das die Erfahrungen behinderter, chronisch kranker und neurodivergenter Menschen mit Raum und Zeit beschreibt, die anders als bei nichtbehinderten Menschen sind. [...] Crip Time beschreibt die komplexen Erfahrungen behinderter Menschen in ihrer Lebenswelt mit Zeit. Diese sind durch drei verschiedene Aspekte gekennzeichnet: Barrieren, Extra-Zeit aufgrund von Bedarfen und das Erreichen von Meilensteinen im Lebensablauf.“ Andrea Schöne: Crip Time. Abzurufen auf: <https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/crip-time> (zuletzt abgerufen 07.11.2024).

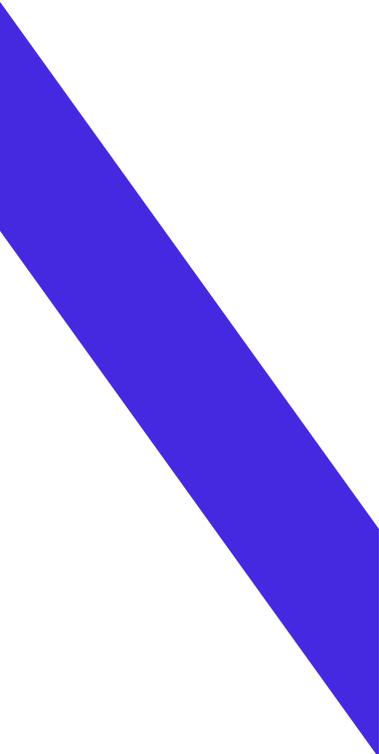
Gesamteindruck zur Antragslage

Als Jury- oder Gremienmitglied haben Sie keinen Einfluss darauf, welche Anträge eingereicht werden. Dennoch können Sie sich die Anträge in ihrer Gesamtheit anschauen, um Häufigkeiten und Leerstellen in der Antragslage zu identifizieren und Fördergeber*innen und Jury-Kolleg*innen darauf aufmerksam zu machen:

- **Wer sind die Antragstellenden? Werden Privilegierungs- und/oder Marginalisierungserfahrungen sichtbar?**
- **Wird deutlich, aus welchen Communitys Antragstellende fehlen oder welche dominieren? Hierbei ist wichtig zu unterscheiden, ob die Einschätzung über die Zugehörigkeit der Antragstellenden auf Zuschreibungen oder auf Selbstbeschreibungen basiert.**
- **Wann sind marginalisierte Positionen in ihrer Wahrnehmung ausreichend repräsentiert? Für eine Person ohne Behinderung kann der Eindruck entstehen, dass drei antragstellende Künstler*innen mit Behinderung schon viel sind und dass es gegebenenfalls ausreichend ist, wenn eine*r dieser Künstler*innen gefördert wird. Aus diversitätskritischer Perspektive lässt sich die künstlerische Vielfalt einer Community aber nur dann zeigen, wenn eine Spannweite an Ästhetiken und Erfahrungen in den geförderten Projekten abgebildet wird.**

Diskriminierungs- kritisches Miteinander in Jurysitzungen

- 
1. Alle Jurymitglieder tragen Verantwortung dafür, dass sich alle im Raum wohl fühlen.
 2. Es ist empfehlenswert, die Jurysitzung mit einer Vorstellungsrunde zu beginnen, in der gesellschaftliche Positionierungen und künstlerische Expertise benannt werden können.
 3. Es ist hilfreich am Anfang der Sitzung oder im Vorfeld Verabredungen für ein wertschätzendes und diskriminierungssensibles Miteinander zu vereinbaren. Benennen Sie ein bis zwei Personen, die auf das Einhalten der Verabredungen achtgeben und gegebenenfalls intervenieren.
 4. In den Verabredungen kann es beispielsweise um den Umgang mit Redeanteilen gehen, also darum, wer spricht, wie häufig und wie lang. In der Verteilung der Redeanteile spiegeln sich gesellschaftliche Machtverhältnisse wider. Mehrfach privilegierte Menschen nehmen sich oft ganz selbstverständlich viel Raum – auch ohne es selbst zu merken. Hier kann es hilfreich sein, Timer zu nutzen, eine optische Erinnerung auf dem Tisch zu platzieren oder eine Intervention zu verabreden. Ziel ist es, ein Gleichgewicht zwischen lauten und leisen, männlichen, weiblichen und nicht-binären Stimmen herzustellen und dabei auch Intersektionalität zu beachten (z. B. Zusammenwirken mit Klassismus, Rassismus oder Ableismus).
 5. Rückmeldungen zur Diskriminierung von Jurymitgliedern aber auch im Sprechen über die Antragsteller*innen und ihre Projekte sollten unbedingt ernst genommen werden. Wie im Diskriminierungsfall gehandelt wird, sollte auch in den Verabredungen festgehalten werden.
 6. Wenn diskriminierende Äußerungen fallen, kann es hilfreich sein, dass Personen intervenieren, die nicht davon betroffen sind.

- 
7. Für die Intervention eignet sich die Nutzung eines vorab festgelegten Safewords (zum Beispiel „Ananas“, „Störgefühl“), das signalisiert, wenn ein Unwohlsein mit einer Situation oder etwas Gesagtem auftritt. Danach kann die Person, die das Safeword verwendet hat, entscheiden, ob darüber gesprochen werden soll oder eine kleine Pause ausreicht, ob eine Entschuldigung notwendig ist oder problematische Sprache benannt werden sollte, damit sie sich nicht wiederholt.
 8. Fehler werden passieren. Wenn Sie selbst merken (auch Minuten später), dass Ihnen eine diskriminierende Äußerung über eine Person oder einen Antrag rausgerutscht ist, sollten Sie diese unbedingt korrigieren.
 9. Wenn Ihnen diskriminierendes Verhalten zurückgemeldet wird, ist es wichtig, die Rückmeldung ernst zu nehmen und sich zu entschuldigen. Wenig hilfreich sind lange Erklärungen und Rechtfertigungen.
 10. Am Anfang der Sitzung sollten sie erneut überprüfen, ob die Rahmenbedingungen für alle passen oder es Bedarfe gibt, für die es Lösungen braucht. Auch wenn im Vorfeld die Bedarfe abgefragt wurden, können sie sich verändert haben.
 11. Sorgen Sie für die Möglichkeit, sich darüber auszutauschen, mit welchem Verständnis von Diversität und Antidiskriminierung Sie die Förderkriterien anwenden. Legen Sie gemeinsam Kriterien für die Priorisierung und Bewertung fest, bevor die Auswahl beginnt (z. B. partizipativ, diskriminierungskritisch, Perspektive Behinderung, Barriereabbau mitgedacht, aus der Community heraus, nicht „über“ sondern „mit“ bzw. „von“).
 12. Alle Personen haben gleichermaßen Verantwortung für die Berücksichtigung dieser Kriterien. So wird vermieden, dass einzelnen Jurymitgliedern (z. B. aufgrund von Selbstpositionierungen) eine Agent*innenschaft für marginalisierte Perspektiven zugeschrieben wird.

Rückmeldung für Antragstellende

Antragstellende wünschen sich oft Feedback zu Juryentscheidungen. Vor allem für Personen, die zum ersten Mal einen Antrag stellen, kann es nach Ablehnung des Antrags von großem Nutzen sein, eine Einschätzung dazu zu erhalten. Sollten Feedbackprozesse in der Praxis des Förderprogramms, für das Sie Jurymitglied sind, noch nicht verankert sein, können Sie die Förderer und Ihre Jurykolleg*innen darauf ansprechen. Gemeinsam können Sie überlegen,

- **welche Art von Einzelfeedback sinnvoll und machbar ist,**
- **welche Ressourcen dafür nötig sind,**
- **inwiefern die Berücksichtigung von Einzelfeedback in die Bewertung von Folgeanträgen der Antragstellenden einfließen soll,**
- **inwiefern ein Gesamtfeedback zu einer Förderrunde (z. B. in Form eines öffentlichen Jurystatements) als Rückmeldung an die Antragstellenden auch kulturpolitisch Sinn machen kann.**

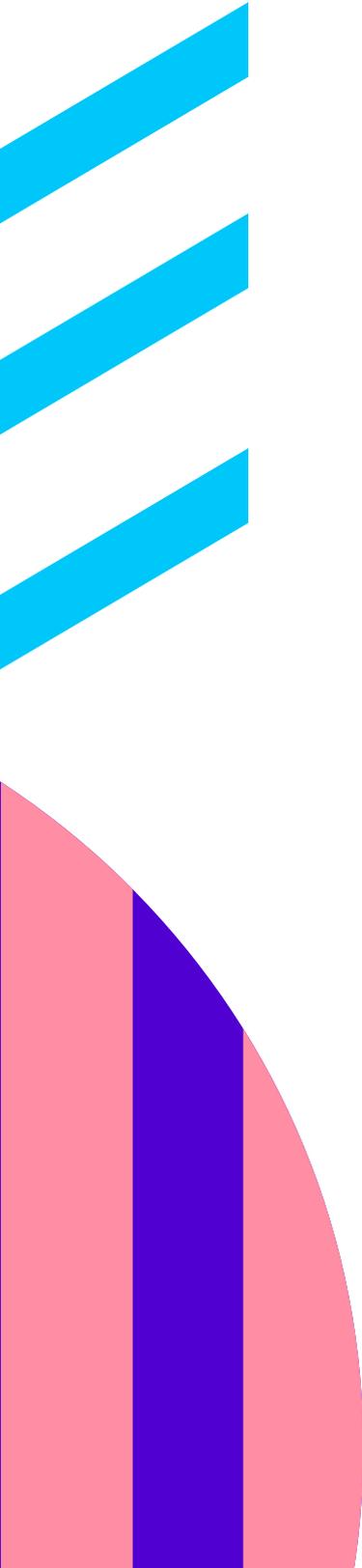
Rückmeldung an Förderer

23

The page features a vibrant blue background. In the lower half, there are several vertical pink bars of varying heights, resembling a bar chart. Overlaid on these bars are several thick, diagonal lines in light blue and cyan, creating a dynamic, layered effect. The overall aesthetic is modern and graphic.

Als Jurymitglied erhalten Sie tiefen Einblick in Förderprozesse und Antragslagen. Für Förderer kann Ihr Feedback für die diskriminierungskritische Weiterentwicklung der eigenen Förderpraxis deshalb sehr nützlich sein. Auch zukünftige Antragstellende profitieren von diesem Feedback. Es ist hilfreich, wenn die Förderer bereits bestimmte Feedback-Formate eingeplant haben und damit signalisieren, dass Ihr Feedback erwünscht ist. Sollte das (noch) nicht der Fall sein, können Sie diesen Wunsch auch gemeinsam mit anderen Jurymitgliedern an die Förderer adressieren.

Grundsätzlich kann es sinnvoll sein, für Feedback an die Förderer zu klären:

- 
- **Gibt es bereits eingeplante Formate für Austausch zu bzw. Auswertung der Juryarbeit? Welche Ressourcen braucht es dafür? Ist diese Arbeit entlohnt?**
 - **Gibt es eine konkrete Ansprechperson für persönliches Feedback?**
 - **Welche Regelungen für Vertraulichkeit gelten für Ihr Feedback?**
 - **Was geschieht mit Ihrem Feedback?**

Zum Schluss

25

Als Jurymitglied hat Ihr kritisches und reflektiertes Handeln in einer Jury direkten Einfluss auf die Ausgestaltung der Kulturlandschaft von morgen. Ihre Entscheidungen können für (marginalisierte) Künstler*innen einen wesentlichen Unterschied machen, wie und ob ihr Kunstschaffen weitergeht. Mit Ihrem Feedback und Ihren Fragen können Sie die Rahmenbedingungen und die Ausrichtung von Förderprogrammen beeinflussen. Diskriminierungskritisches Handeln braucht Mut, Engagement und den Wunsch nach Veränderung.



Impressum

Herausgegeben von

Diversity Arts Culture
Teil der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung
und Kulturberatung –
Stiftung öffentlichen Rechts
Spandauer Damm 19, 14059 Berlin
Vertreten durch Florian Stiehler, Vorstand

Stiftungsratsvorsitzender

N.N.

Kontakt

info@diversity-arts-culture.berlin
www.diversity-arts-culture.berlin

Autor*innen

Anne Deschka, Anja Schütze,
Bahareh Sharifi

Beratende Mitarbeit

Carolin Huth, Lisa Scheibner

Redaktionelle Mitarbeit

Neneh Sowe

Redaktion

Cordula Kehr

Gestaltung

visual intelligence



**Stiftung für
Kulturelle Weiterbildung
und Kulturberatung**